Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1835

30 (15.4.1835)

Visual Library

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittel-Rheinkreis.
Nro. 30. Mittwoch den 15. April 1835.
Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 7991. Die Vertheilung der Schullehrer-Prämien aus der Stiftung der höchstseligen Frau Markgräfin Maria Victoria Pauline von Baden Baden mit 340 fl. für das Rechnungsjahr 18$\frac{33}{34}$ betr.

Die katholischen Schulvisitatoren jener Bezirke des diesseitigen Kreises, worin sich katholische Schulen von Gemeinden aus dem ehemals Baden-Badischen Gebiet befinden, werden bezüglich auf die diesseitige Bekanntmachung vom 24. Dezember 1804. Nro. 27921 im Anzeigeblatt Nro. 105. vom 31. Dezember v. J. an schleunige Einsendung der ihnen deßfalls abgeforderten Tabellen erinnert.

Rastatt den 6. April 1835.

Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises.
Frhr. v. Rüdt. vdt. Eberstein.

Nro. 8275. Die Ablösung des Zehnten, insbesondere die Ermittlung der Fruchtpreise des Marktes zu Stockach betreffend.

In Folge eines Erlasses der Großh. Regierung des Seekreises vom 2. l. M. Nro. 4981. werden die ermittelten Durchschnitts-Getreidepreise von dem Markte zu Stockach mit der Aufforderung bekannt gemacht, daß die Betheiligten ihre allenfälligen Einwendungen binnen 3 Monaten bei der Großherzogl. Regierung des Seekreises vorzubringen haben.

Rastatt den 8. April 1835.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.
Frhr. v. Rüdt. vdt. Stengel.

Bekanntmachung.

Die Ablösung des Zehnten, insbesondere die Ermittlung der Fruchtpreise des Marktes zu Stockach betreffend.

(Nro. 4317.) In Gemäßheit des §. 32. des Gesetzes vom 15. November 1833, Reggsblatt Nro. 49., die Ablösung des Zehnten betreffend, und nach Anleitung der Instruction Großh. Ministeriums des Innern vom 7. März 1834, Reggsblatt Nro. 10., haben wir die Getreidepreise des Marktes von Stockach durchschnittlich für jedes der 15 Jahre von 1818 bis 1832 genau ermitteln und sorgfältig prüfen lassen.

Indem wir sie hiermit in den beiden Anlagen, nämlich

I. in der Darstellung der durch Berechnung aus den Marktprotokollen ermittelten Durchschnittspreise und

II. in der Darstellung der durch Schätzung ermittelten Durchschnittspreise

öffentlich bekannt machen, verbinden wir damit nach Vorschrift des angezogenen §. 32. des Zehntgesetzes die Aufforderung, daß die Betheiligten, ihre etwaigen Erinnerungen binnen 3 Monaten dahier vorzubringen haben.

Zu diesem Zwecke steht Jedem, der als Zehntberechtigter oder als Zehntpflichtiger, oder wegen

Zehntlasten bei künftigen, durch gütliche Uebereinkunft, oder im Wege des Gesetzes stattfindenden Ablösungen betheiligt werden kann, die Einsicht der Akten beim Bezirksamt Stockach offen.

Nach Ablauf von 3 Monaten, vom Tage des Erscheinens des Anzeigblattes, kann aber keine Einwendung mehr angenommen werden.

Konstanz den 23. März 1835.

Großh. Badische Regierung des Seekreises.
Rettig. vdt. Waldmann.

I. Darstellung

der aus den Marktprotokollen zu Stockach durch Berechnung ermittelten Durchschnittspreise der nachstehenden, auf diesem Markt vorkommenden Getreidegattungen, für die Jahre 1818 bis 1832, und zwar je für die Periode vom 1. November des betreffenden Jahrs bis zum 1. März des folgenden Jahrs und der jeweiligen mittlern Marktumsätze, sämmtlich im neuen Maaße.

1.	2.			3.		
Jahr.	Kernen.			Haber.		
	Im Durchschnitt auf einem Markttag verkauft.	Durchschnittspreis vom 1. Nov. des Jahrs ad 1 bis 1. März des folgenden Jahrs.		Im Durchschnitt auf einem Markttag verkauft.	Durchschnittspreis vom 1. Nov. des Jahrs ad 1 bis 1. März des folgenden Jahrs.	
	Malter.	fl.	kr.	Malter.	fl.	kr.
1818	201	9	9	41	3	21¼
1819	332	6	23½	71	2	16¼
1820	183	7	46¼	62	2	22
1821	217	6	55½	74	2	27¾
1822	276	7	34¼	32	2	58
1823	219	6	34½	47	2	19¼
1824	216	8	13¾	60	2	31
1825	220	5	46¼	52	2	30
1826	208	7	43¾	38	2	27¼
1827	206	9	56¾	38	2	37
1828	271	10	46¼	49	3	3¼
1829	267	9	3½	50	2	53½
1830	184	11	21	45	3	19½
1831	198	14	16¾	41	3	54
1832	221	10	33	38	4	27¾

1. Bei Berechnung dieser Preise kam der zweite Absatz des §. 32 des Zehentgesetzes in Anwendung, d. h. die einzelnen Markttagspreise wurden in der Art berechnet, daß für jeden Kauf nach dem ihm angehörigen Preis zuerst der Kaufwerth des verkauften Quantums bestimmt, dann die Summe dieser Kaufwerthe gebildet und durch die Gesammtzahl der verkauften Malter getheilt wurde.

Nur bei dem Haber wurden die Preise von vier Markttagen durch Schätzung bestimmt, weil die geringen Quantitäten, welche an diesen Markttagen verkauft wurden, keine richtigen Mittelpreise darstellten. Die Sachverständigen bauten ihre Schätzung auf die Preise der vorhergehenden und nachfolgenden Markttage von Stockach selbst, so wie auf die gleichzeitigen Preise von Ueberlingen.

Die Haberpreise für mehrere andere Markttage, wo ebenfalls nur geringe Quantitäten zum Verkauf kamen, wurden von den Sachverständigen in Vergleichung mit den vorhergehenden und nachfol-

genden Markttagspreisen von Stockach und in Vergleichung mit den gleichzeitigen Preisen von Ueberlingen, so wie sie die Berechnung gaben, für angemessen erkannt.

2. Die Messungsart der Früchte war während der ganzen Zeitperiode von 1818 bis 1833 gleich. Alle Fruchtgattungen wurden nämlich glatt abgestrichen.

3. Die Marktabgaben, welche in Stockach bezahlt werden müssen, sind von obigen Preisen nicht in Abzug gebracht. Jene, welche der Verkäufer zu zahlen hat, und welche daher den Erlös aus seinen Früchten mindern, betrugen:

a) vom 1. November 1818 bis September 1830, also in den ersten 12 Jahren der gesetzlichen Periode,

vom alten Malter glatter und rauher Frucht . . . . . 4 kr.
für das Abladen vom Sack . . . . . 1 kr.

b) vom Oktober 1830, seit Einführung des neuen Maaßes werden die gleichen Gebühren nach einer bekannt gemachten Reduktion des alten Maaßes ins neue Maaß erhoben.

Konstanz, am 23. März 1835.

Großherzogl. Bad. Regierung des Seekreises.

Rettig.

vdt. Waldmann.

II. Darstellung

der durch Schätzung für den Markt von Stockach ermittelten Durchschnittspreise der nachstehenden Getreidegattungen für die Jahre 1818 bis 1832, und zwar je für die Periode vom 1. November des betreffenden Jahrs bis zum 1. März des folgenden Jahrs, sämmtlich im neuen Maaß.

1.	2.		3.		4.	
Jahr.	Roggen.		Gerste.		Dinkel (Veesen.)	
	Durchschnittspreis vom 1. Nov. des Jahrs ad 1 bis 1. März des folgenden Jahrs.		Durchschnittspreis vom 1. Nov. des Jahrs ad 1 bis 1. März des folgenden Jahrs.		Durchschnittspreis vom 1. Nov. des Jahrs ad 1 bis 1. März des folgenden Jahrs.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1818	6	15½	5	57½	3	23¾
1819	4	1	3	26¾	2	23½
1820	3	54¼	3	7	2	39
1821	4	1	3	40	2	29¾
1822	4	26	4	24½	2	49¼
1823	3	45¾	3	8	2	30
1824	4	22½	4	31	3	6¾
1825	3	53¾	2	56½	2	17¼
1826	4	8½	3	45¾	2	55¾
1827	4	46¾	4	31	3	41
1828	5	44½	5	21¼	4	3½
1829	5	50½	5	13	3	25¼
1830	6	17½	4	17¾	4	16¼
1831	8	8¾	8	5¼	5	15½
1832	7	32	8	5	4	2¾

1. An Roggen wurde in den 10 ersten Jahren der gesetzlichen Periode im Durchschnitt nicht mehr als 2 Malter auf einem Markttag verkauft, wenn man einen einzigen Markttag des Jahres 1822 ausnimmt, wo 60 Malter zum Verkauf kamen, und in den letzten 5 Jahren fand gar kein Verkauf von Roggen statt. An Gerste wurden in den 13 ersten Jahren ebenfalls nicht mehr als $3\frac{1}{2}$ Malter im Durchschnitt auf einem Markttag verkauft, im Jahr 1831 fand gar kein Verkauf statt, und im Jahr 1832 kam nur an einem einzigen Markttag ein Verkauf vor, der 34 Malter betrug. Dazu kommt noch, daß die meisten Markttage ohne allen Verkauf an Roggen und Gerste waren. Bei diesen Verhältnissen ordnete man für die beiden Fruchtgattungen die Abschätzung an, und die Sachverständigen giengen dabei von folgenden Grundsätzen aus:

a) Der Markt zu Radolphzell ist rücksichtlich des Roggens und der Gerste am besten zur vergleichenden Abschätzung für den Markt zu Stockach geeignet; da jedoch die Roggenpreise für Radolphzell ebenfalls schon durch Abschätzung ermittelt wurden, so müssen bei dieser Fruchtgattung auch die Roggenpreise in Ueberlingen ins Auge gefaßt werden.

b) Der Verkehr mit der Hauptfruchtgattung, dem Kernen, verfolgt von Stockach aus zwei Richtungen, einmal über Ludwigshafen zu Wasser nach dem Kanton St. Gallen und dann über Radolphzell, über Stein und Schaffhausen zu Land nach dem Kanton Thurgau und nach Zürich. Bis zum Jahr 1819 war die erste Route fast die einzige, seitdem aber hat der Zug dahin immer mehr ab und dagegen auf der zweiten Route immer mehr zugenommen, so daß nunmehr circa $\frac{3}{4}$ des verkauften Kernen auf dieser zweiten Route verführt wird. — Der Verkehr mit Roggen und Gerste ist im ganzen Marktbezirk von Stockach nur unbedeutend, indem von ersterem nur sehr wenig über den eigenen Bedarf, und letztere hauptsächlich nur in jenen Orten der Umgegend gebaut wird, welche ihre Früchte nach Radolphzell führen. Alle Orte, welche von Stockach gegen Radolphzell gelegen sind, bringen ihre Früchte an letztern Ort.

c) Stockach ist sowohl von Radolphzell als von Ueberlingen drei Stunden entfernt, und die Transportkosten betragen zu Land bis Radolphzell fürs Badische Malter 17 kr. (ohne die Platzabgaben in Radolphzell), oder 3 Prozent vom Kernenpreis zu Radolphzell; bei der Versendung zu Wasser betragen die Transportkosten bis ins Schiff zu Ludwigshafen vom Badischen Malter 16 kr. — Nach der angegebenen Richtung des Verkehrs müssen bei gleicher Güte der Frucht die Preise in Stockach nach Verhältniß der Transportkosten geringer seyn als in Radolphzell.

d) Die Güte des Roggens sowohl als der Gerste, welche in Stockach verkauft, und überhaupt, welche im Marktbezirk von Stockach gebaut werden, ist geringer als jener Fruchtgattungen, welche in Radolphzell zum Verkauf kommen. Abgesehen von den Transportkosten müssen daher die Preise in Stockach auch wegen der geringern Güte geringer seyn als in Radolphzell. — Diese Preisverschiedenheit ist jedoch nicht für alle Jahre gleich, sondern ändert sich nach Verhältniß der Witterung.

e) Nach diesen Voraussetzungen, unter Zugrundlegung der Radolphzeller Preise, mit Rücksicht auf die vorhandenen Marktpreise von Stockach so wie auf die Zehntpachtpreise der Domänen-Verwaltung Stockach, und in Beziehung auf den Roggen zugleich mit Beachtung des Verhältnisses des Roggenpreises zu Ueberlingen gegen die Kernenpreise daselbst, schätzten die Sachverständigen die Preise des Roggens und der Gerste für den Markt zu Stockach für jedes einzelne Jahr ab, und das Resultat ergiebt sich, daß im Durchschnitt der 15 Jahre der Roggen um 20 kr. oder 6 Prozent und die Gerste um 28 kr. oder 9 Prozent geringer steht als in Radolphzell. Und wenn man 3 Prozent als Preisdifferenz für die Transportkosten annimmt, so bleiben beim Roggen 3 Prozent und bei der Gerste 6 Prozent als Differenz für die geringere Güte. In Vergleichung mit Ueberlingen steht der Roggenpreis in Stockach um $11\frac{8}{10}$ Prozent geringer, wovon ebenfalls 3 Prozent auf die Transportkosten und $8\frac{8}{10}$ auf die verschiedene Güte zu rechnen sind.

2) Die Preise des Dinkels mußten durch Schätzung bestimmt werden, weil auf den Markt von Stockach diese Fruchtgattung nicht zum Verkauf kommt. Durch Vergleichung mit einem andern Markt wurde die Schätzung nicht vorgenommen, weil die zur Vergleichung geeigneten Märkte ebenfalls keine Dinkelpreise darbieten. Gerbproben fanden sich nur von den Jahren 1825 bis 1832 vor, und selbst von dieser Zeit wegen der Gattung des zum Gerben auserwählten Veesens zum Theil so mangelhaft, daß nur die 4 Jahre 1826, 1828, 1830 und 1832 von den Sachverständigen für maaßgebend erkannt wurden. Der Durchschnitt dieser 4 Jahre gewährt das Resultat, daß zu einem Malter Kernen $27\frac{1}{2}$ Sester Veesen erforderlich sind, und dieses Re-

fultat wird einstimmig von den Sachverständigen nach ihren eigenen Erfahrungen, nach Mittheilung anderer erfahrner Männer und nach vorgenommenen Vergleichsberechnungen anderer Orte für angemessen erkannt. Da aber das Resultat der einzelnen Jahre oft bedeutend von diesem Durchschnittsverhältniß abweicht, so nahmen die Sachverständigen noch andere Hilfsmittel zum Behuf der Ermittelung der Veesenpreise an. Ihre Abschätzung für jedes einzelne Jahr beruht so weit möglich auf den Ergebnissen der Gerbproben, dann auf den eigenen Erfahrungen und Aufschreibungen, auf den Berechnungen für andere Orte und auf den vorhandenen Veesenpreise bei Zehntpachtungen der Domainenverwaltung Stockach, indem sie in Beziehung auf das Abgerben unterstellten, daß $\frac{2}{3}$ schwerer und $\frac{1}{3}$ leichter Veesen dazu verwendet wurde. Auf die Kosten des Abgerbens und auf den Preis der Spreuer nahmen sie die geeignete Rücksicht.

Das Resultat der Abschätzung zeigt sich im Durchschnitt der 15 Jahre etwas höher, als wenn für jedes Jahr angenommen worden wäre, daß ein Malter Kernen gleich $27\frac{1}{2}$ Sester Veesen.

3) Diesen Abschätzungen liegt die gleiche Messungsart zu Grund, welche bei den übrigen Fruchtgattungen stattgefunden hat, nämlich das Abstreichen.

4) Wegen den Marktabgaben wurde auch bei diesen Abschätzungen kein Abzug gemacht.

Konstanz, am 23. März 1835.

Großherzogl. Bad. Regierung des Seekreises.

Rettig.

vdt. Waldmann.

Nro. 7943. Das Aushauen der Aeste von den an den Landstraßen stehenden Bäumen betreffend.

Es sind neuerdings Beschwerden darüber geführt worden, daß die Aeste der an den Landstraßen stehenden Bäume zum Nachtheil der Fuhrwerke und besonders der Eil- Pack- und Güterwägen auf die Fahrbahn überhängen.

Sämmtliche Großherzogl. Ober- und Bezirksämter, so wie die Bezirks Straßenbau-Inspektionen werden auf diesen Uebelstand da, wo derselbe noch besteht, aufmerksam gemacht und denselben die Handhabung der desfalls bestehenden Verordnungen empfohlen.

Rastatt den 4. April 1835.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

Frhr. v. Rüdt. vdt. Eberstein.

Verordnung.

Nro. 8526. Die Schulentlassung betreffend.

Das Großherzogl. hochpreißliche Ministerium des Innern hat auf erfolgte Anfrage, durch Erlaß vom 23. März d. J. Nro. 2669. verordnet:

„Da die Verordnung vom 15. Mai v. J. lediglich den 23. April als den Normaltag der Schul„entlassung festgesetzt hat, und keine Dispensation vorbehält; so findet eine solche auch nicht statt. „Im Uebrigen verfügen die Schulbehörden über die Schulentlassung ganz unabhängig von der „Verfügung der Kirchenbehörde über die Confirmation (beziehungsweise über die Zulassung zur „ersten h. Communion.)"

Dieß wird hiermit zur allgemeinen Nachachtung bekannt gemacht.

Rastatt den 10. April 1835.

Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises.

Frhr. v. Rüdt. vdt. Stengel.

Bekanntmachungen.

Nro. 8540. Die Aufstellung eines Verwalters für die alt badische Hauptschulfonds-Verrechnung betreffend.

Da obige Verrechnungsstelle bei der erfolgten Ernennung des bisherigen Verwalters Kaiser zu Karlsruhe zum Stiftungen-Verwalter in Konstanz wieder mit einem neuen Subjecte besetzt werden soll;

so wird bekannt gemacht, daß der fragliche Dienst an fixem Gehalt jährlich „Ein hundert fünfzig Gulden und an Bureas-Aversum" Fünfzehn Gulden beträgt, übrigens die Verwaltung desselben sowohl in Rastatt als auch in der Residenzstadt Karlsruhe besorgt werden kann. Dabei wird bemerkt, daß mit dem Dienste keine Staatsdiener-Eigenschaft verbunden ist, und jederzeit eine Veränderung in dieser Rechnungsführung in sub- und objectiver Beziehung eintreten kann, endlich von dem Verrechner eine Caution in Liegenschaften oder Obligationen mit zwei hundert fünfzig Gulden geleistet werden muß.

Jene Individuen, welche sich dafür anmelden wollen, haben sich von heute an längstens bis zum 28. d. M. bei der diesseitigen Stelle über ihren Leumund, Qualifikation und Rechnungskenntnisse, so wie über die Fähigkeit zur Cautionsstellung auszuweisen.

Rastatt den 10. April 1835.

Großherzogliche Regierung des Mittel-Rheinkreises.
Frhr. v. Rüdt.

vdt. Stengel.

Nro. 8541. Die Aufstellung eines Verwalters für die Georg Elisabethen-Stiftungsgelder Hauptverrechnung betreffend.

Da obige Hauptverrechnungsstelle der erfolgten Ernennung des bisherigen Verwalters Kaiser zu Karlsruhe zum Stiftungenverwalter in Konstanz wieder mit einem neuen Subjekte besetzt werden soll; so wird bekannt gemacht, daß der fragliche Dienst an fixem Gehalt jährlich 130 fl. „Einhundert dreisig Gulden und an Bureaukosten" fünf Gulden beträgt, übrigens die Verwaltung desselben sowohl in Rastatt, als auch in der Residenzstadt Karlsruhe besorgt werden kann. Dabei wird bemerkt, daß auch mit dem Dienste selbst keine Staatsdienereigenschaft verbunden ist, und jederzeit eine Veränderung in dieser Rechnungsführung in sub- und objectiver Beziehung eintreten kann, von dem Verrechner eine Caution in Liegenschaften oder Obligationen mit Zweihundert fünfzig Gulden geleistet werden muß.

Jene Individuen, welche sich dafür anmelden wollen, haben sich von heute an längstens bis zum 28. d. M. bei der diesseitigen Stelle über Leumund, Qualification und Rechnungskenntnisse, so wie über die Fähigkeit zur Cautionsstellung auszuweisen.

Rastatt den 10. April 1835.

Großherzogl. Regierung des Mittel-Rheinkreises.
Frhr. v. Rüdt.

vdt. Stengel.

Nro. 8046. Die Bestimmung der Zollstätte Rheinhausen als Hauptzollstätte betr.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Zollstätte Rheinhausen, nach einer Entschließung des Großherzoglichen Finanzministeriums vom 28. März 1835. Nro. 2135. zur Hauptzollstätte erhoben worden ist.

Karlsruhe den 6. April 1835.

Steuer-Direction.
Cassinone.

vdt. Lauter.

Bekanntmachungen.

Durch den Tod des Kaplans Seemann ist das Kaplaneibeneficium zu Pfohren, Amts Hüfingen, mit einem beiläufigen Einkommen von 5—600 fl. in Güterertrag, Zins- und Competenzfrüchten und etwas Geld erledigt worden. Die Kompetenten um diese Pfründe haben sich bei der Fürstl. Fürstenbergischen Standesherrschaft als Patron nach Vorschrift zu melden.

Der erledigte katholische Filialschuldienst zu Raitenbuch, Amts Neustadt, wird mit einem Jahresertrag von 105 fl. und mit dem Bemerken wiederholt ausgeschrieben, daß sich die Competenten um denselben bei der Fürstl. Fürstenbergischen Standesherrschaft, als Patron nach Vorschrift zu melden haben.

Durch die Versetzung des Schullehrers Roßwang auf die erledigte Schulstelle zu Weiler ist die evangelisch protest. Schulstelle zu Dietlingen, mit einem Competenzanschlage von 399 fl. 39 kr., worauf ein ständiger Gehülfe gehalten werden muß, auch der neu ernannte Schullehrer einen Abzug von 40 fl. zu leiden, und die Berichtigung des auf dieser Schulstelle haftenden Kriegsschuldenkapitals mit 17 fl. 48 kr. in angemessenen Terminen gegen Verzinsung à 5 pCt. zu übernehmen hat, in Erledigung gekommen. Die Be-

werber um diese Schulstelle haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig durch ihre Dekanate bei der obersten evangel. prot. Kirchenbehörde zu melden.

Man sieht sich veranlaßt, den durch das Ableben des Schullehrers Johann Balthasar Pfeiffer erledigten kathol. Schul- und Meßnerdienst zu Hilsbach, Amts Eppingen, wiederholt auszuschreiben, beziehungsweise die frühere Ausschreibung dahin zu berichtigen, daß derselbe nur einen beiläufigen Jahrsertrag von 240 fl. habe, weil die Meßnergebühren vom Filialorte Weiler am Steinsberg davon abgehen, und daß sich die Competenten um diesen Dienst bei der Fürstl. Leiningen'schen Standesherrschaft, als Patron, nach Vorschrift zu melden haben.

Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben nach höchstem Staatsministerialrescript vom 13. März d. J. Nro. 481. gnädigst geruht, das erledigte Staabschirurgat Grafenhausen, Amts Birkendorf, zu einem Landchirurgat mit der tarifmäßigen Besoldung von jährlichen 130 fl. und 120 fl. Aversum für Pferdefourage zu erheben und dessen Sitz in Birkendorf zu bestimmen. Die Competenten um dieses Landchirurgat, aus der Zahl der practischen, mit wund- und hebärztlicher Licenz versehenen Aerzte haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig bei der Großh. Sanitätscommission zu melden. Hierbei wird bemerkt, daß dem künftigen Landchirurgen die Haltung einer Handapotheke gestattet ist.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(1) zu Bretten an die nach Nordamerika auswandernden Strumpfstricker Konrad Friedrich Blankenheimer'schen Eheleute, auf Freitag den 1. Mai d. J. früh 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Gernsbach.

(1) zu Gernsbach an das in Gant erkannte Vermögen des Schmidtmeister Alois Fritsch, auf Freitag den 24. Apr. d. J. Mittags 3 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Stadtamt Karlsruhe.

(3) zu Karlsruhe an das in Gant erkannte Vermögen des Bürgers und Wollenhändlers Johann Kiemle, auf Mittwoch den 29ten April d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitigem Stadtamt. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(2) zu Bulach an das in Gant erkannte Vermögen des gewesenen Altenburger Landmannwirths Johann Georg Weltin von Ballrechten auf Montag den 4. Mai d. J. Vormittags 8 Uhr bei diesseitigem Landamt. Aus dem

Oberamt Lahr.

(1) zu Dundenheim an den in Gant erkannten Plazidus Zeil, auf Mittwoch den 13. May d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(2) zu Kittersburg an den in Gant erkannten Joseph Rith, Bürger und Ackersmann, auf Donnerstag den 7. Mai d. J. Vormittags 8. Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. A. d.

Bezirksamt Philippsburg.

(3) zu Wiesenthal an den Bürger und Ackersmann Joseph Müllich den 2ten, welcher mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern will, auf Donnerstag den 23. April d. J. früh 9 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

— — —

(2) Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Der ehemalige Straßburger Bote Johann Buch von Mühlburg will mit seiner Ehefrau und seinen 6 minderjährigen Kindern, und die Daniel Schönthal Wittwe von Friedrichsthal mit ihren zwei minderjährigen Kindern nach Nordamerika auswandern. Es werden daher die Gläubiger derselben aufgefordert Montag den 27. April d. J. früh 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei ihre Forderungen an die Auswanderer um so gewisser anzumelden und richtig zu stellen da sie sonst den Wegzug derselben ohne Berichtung ihrer Schulden zu gewärtigen haben.

Karlsruhe den 1. April 1835.

Großh. Landamt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

— — —

(3) Pforzheim. [Aufforderung.] Zur Schuldenliquidation der Ehefrau des dermalen in Nordamerika lebenden Johannes Wiebel, Katharine geb. Schaarr zu Niefern, welche ebendahin mit ihren Kindern auswandern will, wird Tagfahrt auf Donnerstag den 23. April d. J. Morgens 11 Uhr dahier anberaumt, in welcher die Gläubiger derselben oder ihrer Kinder zu erscheinen und ihre Forderungen anzumelden haben.

Pforzheim den 28. Merz 1835.

Großh. Oberamt.

— — —

(1) Freiburg. [Bekanntmachung.] Dominik Dietler Sohn dahier hat, nach dem die gegen ihn ausgebrochene Gant durch richterlich bestätigten Vergleich beendigt ist, um Wiederbefähigung zu Handlungsgeschäften gebeten. Diejenigen, welche gegen die Gewährung dieser Bitte Einsprache zu machen gedenken sollten, haben ihre Anzeigen deßwegen innerhalb einer unerstrecklichen Frist von drei Wochen anher bei Vermeidung des Ausschlusses mit ihrer Einsprache einzureichen.

Freiburg den 10. April 1835.

Großh. Stadtamt.

(3) Offenburg. [Bekanntmachung.] Die Mathias Spenglers Wittwe, Ursula Bur von Altenheim hat mit Beistimmung des Gemeinderaths daselbst um Aufstellung eines Pflegers zum Behuf der Verwaltung ihres Vermögens gebeten, welchem Gesuch mit dem entsprochen wurde, daß ihr bisheriger Beistand, Gemeinderath Michael Pauli daselbst zu ihrem Pfleger bestellt wurde, ohne dessen Beiwirkung sie keine im Landrechtsatz 513 benannte Rechtsgeschäfte abschließen kann. Was andurch bekannt gemacht wird.

Offenburg den 31. März 1835.

Großh. Oberamt.

— — —

(1) Bruchsal. [Präclusivbescheid.] Alle diejenigen, welche an der Liquidationstagfahrt ihre Forderungen gegen die alt Peter Oberst'sche Gantmasse von Unteröwisheim nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Bruchsal den 27. März 1835.

Großh. Oberamt.

(1) Ettlingen. [Präclusivbescheid.] Alle jene Gläubiger, welche ihre Forderungen bei der heute abgehaltenen Schuldenliquidation in der Gantsache des verstorbenen Georg Lauinger von Spessart nicht angemeldet haben, werden nunmehr von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Ettlingen den 10. April 1835.

Großh. Bezirksamt.

(1) Lahr. [Präclusivbescheid.] Andurch werden alle diejenigen Gläubiger des verstorbenen Mathias Huck von Mietersheim, welche in der heutigen Liquidationtagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der Gantmasse ausgeschlossen. Lahr den 1. April 1835.

Großh. Oberamt.

(1) Lahr. [Präclusivbescheid.] Andurch werden alle diejenigen, welche ihre Forderungen bei der heutigen Schuldenliquidation des in Gant erklärten Jakob Fleig von Sulz nicht angemeldet haben, von der Gantmasse ausgeschlossen.

Lahr den 6. April 1835.

Großh. Oberamt.

Mundtodt-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtodt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. A. d.

Bezirksamt Rheinbischoffsheim

(3) von Neufreistett dem verschwenderischen Altochsenwirth Johann Paulus, welchem in der Person des Ludwig Meckle alldort ein Aufsichtspfleger beigegeben worden. Aus dem

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Oberamt Rastatt.

(1) von der Favoritte der ledige Georg Otteny, welcher sich im Jahr 1824 als beabschiedeter Soldat nach Brasilien begeben und seither nichts mehr von sich hören ließ, dessen Vermögen in 547 fl besteht. Aus dem

Bezirksamt Schopfheim.

(3) von Neuweg die seit dem Jahr 1815, unwissend wo, abwesende Elisabethe Wagner, deren Vermögen in ungefähr 167 fl. besteht.

— — —

(1) Oberkirch. [Erbvorladung.] Johann Michael Panter von Lautenbach ist im

September 1813 bei dem Großh. Bad. Militär zugegangen und wird seit dieser Zeit vermißt. Er oder seine Leibeserben werden nunmehr aufgefordert sich binnen einem Jahr bei dirsseitiger Stelle zu melden, widrigenfalls sein Vermögen an die sich anmeldenden nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz ausgeantwortet werden wird.

Oberkirch den 29. März 1835.

Großh. Bezirksamt.

— — —

(1) Gerlachsheim. [Verschollenheitserklärung.] Da Anton Fleuchaus von Gerlachsheim auf die Vorladung vom 28. Februar 1834 sich nicht gemeldet hat, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt, und dessen Vermögen den sich gemeldet habenden Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Gerlachsheim den 1. April 1835.

Großh. Bezirksamt.

(1) Haslach. [Verschollenheitserklärung.] Da der unterm 2. December 1833 öffentlich vorgeladene Schumacher Sebastian Mayer von Steinach, geboren am 19. Februar 1784, sich bisher nicht gemeldet, und weder von ihm noch von etwaigen ehelichen Abkömmlingen desselben Nachricht eingieng, so wird er hiemit für verschollen erklärt, und werden seinen Bekannten gesetzlichen Erben in den Besitz und Genuß seines bisher zu Steinach unter Pflegschaft gestandenen Vermögens gegen Sicherheitsleistung eingesetzt.

Haslach den 10. April 1835.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(1) Oberkirch. [Verschollenheitserklärung.] Da Lorenz Ilg von Petersthal auf die öffentliche Vorladung vom 31. Juli 1833 (Anzeigeblatt für den Mittelrheinkreis Nro. 65.—66. und 67. und Karlsruher Zeitung vom 12. August 1833) sich nicht gemeldet hat, so wird derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz überwiesen.

Oberkirch den 1. April 1835.

Großh. Bezirksamt.

(1) Triberg. [Verschollenheitserklärung.] Da der Uhrenhändler Mathias Ketterer von Rohrbach auf die unterm 12. März v. J. Nro. 2040. erlassene Ediktalladung nicht erschienen ist, auch keine Kunde von sich gegeben hat, so wird derselbe andurch für verschollen erklärt, und dessen ungefähr in 300 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Kaution in fürsorglichen Besitz zugewiesen.

Triberg den 3. April 1835.

Großh. Bezirksamt.

— — —

(3) Gernsbach. [Aufforderung.] Ignatz Götz von Obertsroth, welcher im Jahr 1809 mit seiner Familie nach Rußland auswanderte hat noch ein Vermögen von ungefähr 200 fl. von seiner verstorbenen Frau Barbara Doll in Empfang zu nehmen, er wird daher aufgefordert seinen dermaligen Aufenthaltsort binnen Jahresfrist anher anzuzeigen, als widrigenfalls das Geld seinen nächsten Verwandten gegen Kaution belassen werden soll. Gernsbach den 27. März 1835.

Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Rheinbischofsheim. [Vorladung.] Der ledige Mathias Siehl von Freistett ist der Theilnahme oder Verwundung des Philipp Lasch von dort beschuldigt worden, hat sich aber der Untersuchung durch heimlichen Austritt entzogen. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen und auf die Anschuldigung zu verantworten, widrigenfalls nach Lage der Akten und der Landesgesetzen gegen ihn verfahren werden soll.

Rheinbischofsheim den 5. April 1835.

Großh. Bezirksamt.

— — —

(2) Ettlingen. [Bekanntmachung und Signalement.] Der wegen Blödsinnes entmündigte David Wipfler von Völkersbach hat schon seit geraumer Zeit die Gewohnheit an sich genommen, auswärts herumzulaufen, sich aller Arbeiten zu entziehen und sich auf anderer Leute Kosten durch Betteln und Possenreißen fortzubringen. Da Gefahr vorhanden, daß er, trotz seines Blödsinnes, auf diesem Wege nach und nach ein sehr gefährlicher Mensch werden könne, so werden sämmtliche Ortsvorsteher aufgefordert, ihn unter keinem Vorwande in ihrer Gemeinde zu dulden, sondern ihn, wie er sich sehen läßt, verhaften und hierher transportiren zu lassen. Zu diesem Behufe ist die Beschreibung seiner Person hier beigefügt.

Ettlingen den 8. April 1835.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Alter 25 Jahre, Statur schlank mit vorgebeugtem Kopfe, Größe 5′ 6″ 2‴, Haare dunkelbraun, Stirne nieder und runzlich, Augenbraunen braun und dünn, Augen braun und schielend, Nase groß und spitz, Mund gewöhnlich mit vorstehender Oberlippe, Kinn spitzig, Bart sehr

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

dünn, Gesicht lang und schmal, Farbe gesund, Zähne gut. Besondere Kennzeichen: ein kleines Schnurrbärtchen.

— — —

(1) Buchen. [Diebstahl.] In der Nacht vom 31. März auf den 1. April sind in Mudau aus einem Privathaus 64 fl. in Kronenthalern und 2 seidene Halstücher, das eine roth und gelb geflammt mit Fransen, das andere gelb, grün, roth und weiß karirt gestohlen worden, welches zum Behuf der Fahndung hiermit bekannt gemacht wird. Buchen den 7. April 1835.

Großh. Bezirksamt.

(2) Ettlingen. [Diebstahl.] In der Nacht vom 31. März d. J. auf den 1. d. M. wurden dem Bürger Johann Daum von Völkersbach 60 Pfund geräuchertes Schweinefleisch, bestehend aus zwei Seitenstücken, drei Schinken und vier Rückgratstücken, im Werth von 24 kr. per ℔, sowie aus einem unverschlossenen Küchenschrank 2½ Pfund Butter à 20 kr. per ℔ und zwar die Butter mit einer irdenen rothgeglästen Schüssel mit weißen Streifen, im Werth von etwa 3 kr. entwendet.

Dies wird zur Fahndung auf den zur Zeit noch unbekannten Thäter, sowie auf die gestohlenen Gegenstände bekannt gemacht.

Ettlingen den 7. April 1835.

Großh. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe [Diebstahl.] In der Nacht vom 4. auf den 5. v. M. wurden dem Andreas Heim von Rintheim aus seiner unverschlossenen Kammer 9 Mannshemder mit A. H., 8 Frauenhemden mit C. H. und 2 Kinderhemden mit B. H. bezeichnet, im Werthe von 30 fl. entwendet, was wir Behufs der Fahndung auf den zur Zeit noch unbekannten Thäter und die entwendeten Gegenstände zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Karlsruhe den 2. April 1835.

Großh. Landamt.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] Am 7. d. M. Abends zwischen 8 und 9 Uhr wurden aus einem hiesigen Privathause die nachbeschriebenen Effekten entwendet, was wir Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Karlsruhe den 8. April 1835.

Großh. Stadtamt.

Beschreibung des Entwendeten.

1) Ein noch ganz neuer Weiberunterrock von sehr feiner weißer Wolle gestrickt, abwechselnd mit rechten und letzen Maschen und unten eine starke Hand breit umgeschlagen. Um den Leib ein breites Preiß von Leinwand mit leinenen Bändern zum zusammenziehen; es ist ein gewöhnlicher Unterrock, der blos bis an die Brust geht und keine Aermel hat.

2) Ein Weiberunterrock von weißer jedoch nicht so feiner Wolle, schon etwas getragen, unten eine Art Bordure von letzen und rechten Maschen; durchaus gestrickt mit verkehrten Maschen, oben an der Brust festgelegte Halter, ohne Zug.

3) Ein Paar weiße wollene Strümpfe, an den Fersen gestopft.

4) Ein Paar baumwollene grobe Strümpfe noch nicht zerrissen.

(2) Rastatt. [Diebstahl.] In der Nacht vom 5. auf den 6. d. M. sind an der Straße von Förch nach Niederbühl 16 Stück junge Birn- und Aepfelbäume entwendet worden. Sämmtliche Polizeibehörden werden hievon zur geeigneten Fahndung mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß der Gemeinderath von Niederbühl demjenigen, der gegründete Notizen, auf welche die Verurtheilung des Thäters erfolgen kann, an die Hand geben wird, eine Belohnung von 11 fl. zugesichert habe.

Rastatt den 7. April 1835.

Großh. Oberamt.

— — —

(1) Waldshut. [Aufgefundener Leichnam.] Gestern Mittags 12 Uhr wurde bei dem Rheinwirthshause zu Dogern ein männlicher Leichnam gelandet. Derselbe maß 5½ Fuß und hatte an Kleidern:

1) Eine blauwollene zerrissene Jacke.

2) Schwarze, aus sogenanntem Ribelezeug verfertigte Weste.

3) Ein rothgeblümtes baumwollenes, vornen zugeknüpftes Halstuch.

4) Lange starkbeschädigte Beinkleider von dunkelgrünem Manchester, an denen mössingene Knöpfe und ein gestrickter, an seinen Enden mit Leder besetzter Hosenträger befindlich waren. In der rechten Hosentasche fand sich ein lederner Beutel, in dem ein sogenannter Dietrich lag, im linken Sacke eine kleine Schweizermünze im Betrage von 17 kr. vor.

5) Weiße gestrickte lange Strümpfe mit ledernen zugeschnalten Banden.

6) Bändelschuhe mit starken Nägeln beschlagen.

7) Ein leinenes auf der vorderen Seite mit roth eingesticktem H. V. 5. gezeichnetes Hemde.

Man fand am Körper des Verunglückten nirgends Spuren von erlittener Gewaltthätigkeit.

Der Leichnam war so sehr in Fäulniß übergegangen, daß man von der körperlichen Beschaffenheit des Verunglückten keinen weitern Beschrieb machen kann, und nur den Schluß ziehen muß, daß er beiläufig 3 Monate im Wasser gelegen. Da sowohl die Person als das Schicksal desselben bisher unbekannt geblieben ist, so bringt man dieses zur öffentlichen Kenntniß und ersucht Jedermann, besonders die Behörden, uns die zur Entdeckung dienliche Notizen mittheilen zu wollen.

Waldshut den 8. April 1835.

Großh. Bezirksamt.

— — —

(1) Bruchsal. [Landesverweisung.] Jakob Dalheim von Worms in Rheinhessen, welcher in Gefolge Urtheils Großh. hochpreißl. Hofgerichts Mannheim vom 4. August 1834 Nro. 68 $\frac{25}{26}$. I. Sen. wegen Widersetzlichkeit gegen die öffentliche Gewalt, zu einer 8monatlichen Arbeitshausstrafe condemnirt worden, hat diese Strafe heute erstanden, und wird der Großh. Bad. Landen verwiesen.

Bruchsal den 12. April 1835.

Großh. Zucht- und Correctionshausverwaltung.

Signalement.

Derselbe ist 26 Jahre alt, 5' 3'' groß, hat blonde Haare und Augenbraunen, graue Augen, rundes gesundes Gesicht, niedere Stirne, breite Nase, gesunde Zähne, blonden Bart und rundes Kinn.

— — —

(2) Offenburg. [Bekanntmachung.] Die Pfandbuchs-Renovation zu Zunsweier betreffend, werden nunmehr die in diesseitiger Aufforderung vom 6. October v. J. Nro. 31434. verzeichneten Pfandurkunden, deren Besitzer sich nicht gemeldet haben, für kraftlos erklärt, und dem zu Folge das Pfandgericht ermächtigt die deßfallsigen Pfandbuchseinträge zu streichen.

Offenburg den 3. April 1835.

Großh. Oberamt.

— — —

(1) Durlach. [Zurückgenommene Fahndung.] Die unterm 3. d. M ausgeschriebene Fahndung auf die in Berghausen entwendete 296 fl. wird andurch zurückgenommen.

Durlach den 10. April 1835.

Großh. Oberamt

— — —

(1) Eßlingen. [Ehegerichtliche Vorladung.] Nachdem bei dem ehegerichtlichen Senate des Königl. Württembergischen Gerichtshofs für den Neckar-Kreis zu Eßlingen die Ehefrau des in Amerika befindlichen Bierbrauers Christian Wildt von Eltingen, Oberamts Leonberg, Wilhelmine geb. Nast, wegen Ehebruchs des Ehemannes, um Erkennung des Ehescheidungsprozesses gebeten, und man derselben in diesem Gesuche willfahrt, auch zu Verhandlung dieser Ehescheidungsklasache Mittwoch den 12. August 1835 peremtorisch bestimmt hat; so wird durch gegenwärtiges offenes Edict nicht nur gedachter Christian Wildt sondern es werden auch dessen Verwandte und Freunde, welche ihn im Rechte zu vertreten gesonnen seyn sollten, peremtorich vorgeladen, an gedachtem Tage, wobei 30 Tage für den ersten, 30 Tage für den zweiten und 30 Tage für den dritten Termin hiemit anberaumt werden, vor genannter Gerichtsstelle zu Eßlingen Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, die Klage der Ehegattin anzuhören, darauf die Einreden in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich eines ehegerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, Wildt erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, auf des Gegentheils weiteres Anrufen in dieser Ehescheidungssache ergehen wird, was Rechtens ist.

So beschlossen im ehegerichtlichen Senate des Königl. Gerichtshofs für den Neckarkreis.

Eßlingen den 25. Februar 1835.

Sattler.

Kauf-Anträge.

(1) Bruchsal. [Wiesenversteigerung.] Nachbeschriebene, der Gemeinde Neudorf zugehörige, auf Bruchsaler Gemarkung liegende Wiesen werden zu Folge richterlicher Verfügung wiederholt Donnerstag den 23. April d. J. Abends 7 Uhr im Gasthaus zum Wolf in Bruchsal gegen baare Zahlung zu Eigenthum versteigert, als:

2 Vrtl. auf den Neuwiesen, unter der Hokkenschließe, eins. Martin Heßler von Neudorf, anders. Georg Adam Kammerer von Graben.

38 Rth. daselbst, oberhalb der Hockenschließe, eins. Philipp Zimmermann von Graben, anders. Jakob Geyer von Neudorf.

3 Vrtl. in der Erlenzeck, eins. Schwanenwirth Waibel anders. Wald.

Was mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn auch der Anschlag nicht erreicht werden sollte.

Bruchsal den 10 April 1835.

Aus speziellem Auftrag

Gantner, Commissär.

(2) Durlach. [Wein- und Hefeversteigerung.) Die unterzeichnete Stelle versteigert am Montag den 27. l. M. April Vormittags 10 Uhr etwa 10 Fuder Wein, 1834r Durlacher Gewächs in kleinen schicklichen Abtheilungen, ungefähr 2 Fuder Weinhefe, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden. Durlach den 6. April 1835.

Großh. Domänenverwaltung.

(1) Ettlingen. [Fruchtversteigerung.] Dienstag den 28. April d. J. Vormittags 9 Uhr werden bei unterzeichneter Verwaltung zur Steigerung ausgesetzt:

100 Malter Korn,
58 „ Gerst,
27 „ Dinkel,
7 „ Haber,

wozu die Liebhaber eingeladen sind.

Ettlingen den 12. April 1835.

Großh. Stiftungsverwaltung.

(2) Ettlingen. [Klafter- und Wellenholzversteigerung.] In den hiesigen Gemeindewaldungen werden

Mittwoch den 22. April in dem sogenannten Rippigschlag
210 Klafter buchen Scheitrholz,
13 — Prügelholz,
Donnerstag den 23. April allda
9500 Stück buchene Wellen,
Freitag den 24. April im sog. Hägnichwald
10500 Stück gemischte Wellen

öffentlich versteigert und die Steigerungsliebhaber eingeladen, an allen drei Tagen früh 8 Uhr im Gasthause zur Sonne dahier sich einzufinden, von wo aus man auf den Platz, wo das Holz sich befindet, sich begeben und alldort sogleich mit der Versteigerung den Anfang machen wird.

Ettlingen den 9. April 1835.

Bürgermeisteramt.

(2) Gaggenau. [Wirthshausverpachtung.] Die Besitzer der Glashütte dahier, sind gesonnen ihre Wirthschaft, womit eine Bäckerei und Metzig verbunden ist, welch beide Gewerbe geführt werden müssen, auf mehrere Jahre zu verpachten. Die hierzu Lusttragenden wollen sich innerhalb 4 Wochen mit legalisirten Vermögens- und Sittenzeugnissen versehen bei uns melden, wo ihnen dann die Pachtbedingungen bekannt gemacht werden sollen. Gaggenau den 3. April 1835.

Rindeschwendersche Glashütten-Factorie.

(3) Karlsruhe. [Gasthausversteigerung.] Mittwoch den 22. d. M. Vormittags 10 Uhr wird auf erhaltene Weisung Großh. Stadtamtes vom 27. v. M. Nro. 3901. das mit der ewigen Schildwirthschafts-Gerechtigkeit versehene Gasthaus des verstorbenen Geistwirth Christian Kämpf dahier, neben Küfermeister Weiß und Schreinermeister Kriegers Wittwe gelegen, mit Hof und Waschküche, 4 Kellern, Pferd- und Schweinställen anderweit öffentlich im Vollstreckungswege unter dem Anfügen versteigert werden, daß dasselbe ohne Vorbehalt einer gantrichterlichen Ratification oder obervormundschaftlicher Ermächtigung dem Meistbietenden endgültig zugeschlagen wird. Karlsruhe den 2. April 1835.

Das Bürgermeisteramt.

(2) Karlsruhe. [BrennölLieferung betreffend.] Dienstag den 21. d. M. Vormittags 9 Uhr wird die Lieferung des Brennöls zur hiesigen Stadtbeleuchtung an den Wenigstnehmenden auf diesseitigem Bureau, wo die Bedingungen eingesehen werden können, vergeben. Die Lieferungslustigen werden eingeladen, sich auf die bestimmte Zeit einzufinden, und dabei vorläufig bemerkt, daß der muthmaßliche jährliche Bedarf in 150 bis 160 Zentner bestehet.

Karlsruhe den 5. April 1835.

Großherzogl. Polizeiamt der Residenz.

Picot.

(2) Karlsruhe. [Brennholzversteigerung.] Von dem herrschaftlichen Berechtigungsholz aus den Gemeindswaldungen, Ettlinger Forstes, werden durch den Bezirksförster Asal:

Dienstag den 21. d. M. Morgens 8 Uhr im sogenannten Thiergartenschlag am Rüppurrer-Scheibenharter Weg 26 Klafter Eichenholz, sodann an demselben Tag, Nachmittags 2 Uhr auf der sogenannten Hell bei Ettlingen 20 Klafter Buchenholz,

Mittwoch den 22. d. M. Morgens 8 Uhr in mehreren Schlägen unweit der Wattmühle 18 Klafter buchen und endlich

Donnerstag den 23. d. M. Morgens 9 Uhr im Sulzbacher, Oberweierer, Bruchhäuser und Schluttenbacher Gabholzschlag 11 Klafter Buchenholz öffentlich versteigert werden und die Steigliebhaber hiemit eingeladen sich am 1. Tag in besagten Schlägen, am 2. Tag auf der Albstraße nächst der Wattmühle und am letzten Tag zu besagter Stunde zu Schluttenbach einzufinden.

Karlsruhe den 6. April 1835.

Großh. Forstamt Ettlingen.

(1) Langensteinbach. [Holzversteigerung.] Dienstag den 21. April werden im Langensteinbacher Gemeindswald 150 Klafter buchen Scheiter- und 80 Klafter eichen und tannen Holz und Mittwoch den 22. d. M. 20100 tannene und buchene Wellen, versteigert. Die Steigerungsliebhaber können sich jeden Tag Morgens 9 Uhr hier im Grünenbaum einfinden.

Langensteinbach den 9. April 1835.

Kirchenbauer, Burgermeister.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

(2) Kiechlinsbergen. [Weinversteigerung.] Von den Weinvorräthen in dem herrschaftl. Hauptkeller dahier werden künftigen Donnerstag den 23. d. M. Vormittags 10 Uhr ungefähr 250 Ohm 1834r Zehentwein von guter Qualität in schicklichen Abtheilungen und ungefähr 30 Ohm Hefen und Weinstein, und Floß, dem Verkaufe in öffentlicher Steigerung ausgesetzt, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, und die Liebhaber dazu eingeladen werden. Kiechlinsbergen den 7. April 1835.

Großh. Domänenverwaltung.

(1) Zaisenhausen. [Liegenschaftsversteigerung.] Nach bezirksamtlichem Beschluß sollen aus der Gantmasse des verstorbenen hiesigen Bürgers Joseph Schmeiser,, Schäfer, nachbeschriebene Liegenschaften im Vollstreckungswege versteigert werden.

Zu dieser Steigerung hat man Mittwoch den 6. Mai l. J. Nachmittags 1 Uhr festgesetzt, wobei bemerkt wird, daß sich die Liebhaber auf dahiesigem Rathhaus einfinden wollen und der Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungswerth oder darüber geboten wird.

H.-Lgb.

Nro. Haus und Hofraithe.

141. $4\frac{7}{8}$ Ruthen Hofraithe mit einem Viertel Haus und Scheuer, mitten im Ort, eins. Karl Friedrich Reinbold, andſ. die neue Gasse.

142. $4\frac{1}{8}$ Ruthen Garten dabei, neben gedachtem Reinbold und Heinr. Diehl. Schätzungswerth 300 fl.

Am Sickinger Weg, eins. Andreas Schühle, andeſ. das Gewann. Schätzungswerth 20 fl.

Aecker.

Flur Gassen.

4083. 27 Ruthen vor des Steiners Nußbaum, neben Georg und Marx Deuth. Schätzungswerth 20 fl.

Flur Gochsheim.

35. 1 Viertel $31\frac{1}{4}$ Ruthen hinter der langen Löhrn, neben Georg Schühle und Melchior Deuth. Schätzungswerth 70 fl.

Weinberg.

1297. $34\frac{1}{2}$ Ruthen in der Reuth, neben Georg Deuth und dem Rain. Schätzungswerth 50 fl.

Zaisenhausen den 6. April 1835.

Bürgermeister Schumacher.

vdt. C. Erbe, Rathsschreiber.

(2) Malsch, Amts Ettlingen. [Zwangsversteigerung.] Nach richtlichem Beschluß vom 28. Jänner d. J. Nro. 1186. sollen dem hiesigen, nun verstorbenen Ziriak Geiger, Pflästerer, wegen ausgebrochener Gant, nachbeschriebene Liegenschaften im Vollstreckungswege versteigert werden. Zu dieser Steigerung hat man Mittwoch den 29. April 1835 Morgens 9 Uhr auf dasigem Rathhause festgesetzt, wobei sich die Liebhaber mit dem Bemerken einfinden wollen, daß der entgüldige Zuschlag sogleich erfolgt wenn der Schätzungswerth erreicht wird.

	Schätzungswerth
1) Eine einstöckigte hölzerne Behausung, mit Stall, unter einem Dach, sammt ungefähr 20 Rth. Gras- und Baumgarten, neben Joseph Balzer und Joseph Schwahn	400 fl.
2) $\frac{1}{4}$ Vrtl. Acker in der Haft, neben Sternenwirth Hitscherich und Wendlin Müller Erben	25 fl.
3) $1\frac{1}{2}$ Vrtl. Acker an der Gibsstraße, neben Johann Mayer und alt Georg Bader	30 fl.
4) 2 Vrtl. Acker in der Langeruh, neben Johann Schottmüller und Johann Greser	70 fl.
5) $\frac{1}{2}$ Vrtl. Acker am Zieligweg neben Mathais Krämer und dem Weg	50 fl.
6) $\frac{1}{2}$ Vrtl. Acker im Kapelfeld, neben dem Ziegelhofgut und Anton Wildenmann	30 fl.
7) 30 Rth. Acker auf den Mühlächer, neben Anton Lorenz und Alois Neukert	50 fl.
8) 30 Rth. Acker allda, neben Windlin Neukert und Johann Maisch	50 fl.
9) 30 Rth. Acker im Quetlich, neben dem Weg und Karl Knamm	50 fl.
10) 5 Rth. Krautland, neben Johann Hild und Johann Becher	6 fl.
11) 1 Vrtl. Wiesen auf der Mutterwiese, neben Johann Kuhn und Gabriel Herzog	50 fl.
12) $1\frac{1}{2}$ Vrtl. Wiesen auf der Pfann, neben Johann Hitscherich und Jakob Bullinger	100 fl.

Malsch den 4. April 1834.

Burgermeister Kastner.

vdt. Rathschreiber Kuntz.

(2) Schluttenbach, Amts Ettlingen. [Kaufantrag.] Die Gemeide Schluttenbach läßt Dienstag den 21. April l. J. die Linde am untern Dorfbrunnen einer öffentlichen Steigerung aussetzen. Sie ladet hiermit alle löblichen Gewerbsleute und Handwerker, welchen Lindenholz ein Bedürfniß ist, ein, sich an gedachtem Tage

Vormittags 10 Uhr an bezeichnetem Orte einzufinden. Vorläufig wird noch bemerkt: die Linde hat einen Umfang von 18—20 Fuß, und eine Länge in gleicher Dicke bis zu 36—40 Fuß; trägt überdies 3 Hauptäste, die noch eine beliebte Dicke und Länge besitzen.

Schluttenbach den 6. April 1835.

Bürgermeisteramt.

(2) Wössingen. [Schäfereiverleihung] Die Schäferei der Gemeinde Wössingen wird von Michaelis d. J. anfangend auf 3 weitere Jahre Donnerstag den 21. Mai d. J. Nachmittags um 1 Uhr auf dem Rathhaus allda öffentlich in Bestand gegeben. Es dürfen darauf 300 Stück Schaafe gehalten werden, der Beständer hat freie Wohnung mit einem Garten zu genießen, und erhält wie ein Bürger eine Holzgabe. Die weitern Bedingungen werden bei der Verleihung eröffnet werden.

Wössingen den 4. April 1835.

Bürgermeisteramt.

Bekanntmachungen.

(1) Karlsruhe. [Aufforderung.] Müller Laubinger auf der Abtsmühle bei Daxlanden hat seit einigen Jahren an dem einen Theil dieser seiner eigenthümlichen Mühle folgende Aenderungen ohne oberpolizeiliche Genehmigung vorgenommen:

1) hat er die Eiche willkührlich erhöht,
2) seinen Leerlauf verenget, und
3) seine früher unterschlägig angelegt gewesenen Mühlräder nicht nur in oberschlägtige umgewandelt, sondern auch ihre Zahl vermehrt.

Ferner beabsichtigt er für die Zukunft den andern Theil des alten Werkes, welches in 4 Wasserräder, wovon 3 je einen Mahlgang und eines einen Schälgang in Betrieb setzen, besteht, dahin umzuändern, daß daraus ein oberschlächtiges Werk mit einem 9 Fuß breiten Wasserkanal werden soll, welcher hauptsächlich den Zweck hat, als Leerlauf zu dienen, weil er bei dem Anwachsen des Wassers 4 Schuh hoch aufgezogen werden kann, sodann durch 2 Wasserräder 4 Mahlgänge und einen Schälgang in Bewegung zu bringen.

Da die hohe Kreisregierung angeordnet hat, daß wegen der früheren Aenderungen alle diejenigen, welchen eine Einsprache dagegen zusteht, auf gesetzlichem Weg aufgefordert werden sollen, ihre Erinnerungen dagegen vorzubringen, und wegen des neuerdings von dem Müller Laubinger gestellten Antrages die Gesetze die Beobachtung derselben Förmlichkeiten vorschreiben, bevor der Antrag auf ein Zugeständniß des Gesuchs gestellt werden kann, so werden alle Diejenigen, welche

a) gegen die früher bewirkten Mühlenveränderungen einen gegründeten Einwand zu machen haben,
b) so wie alle Diejenigen, welche gegen die von Müller Laubinger nachgesuchte, jetzt noch weiter vorzunehmende Aenderung einen Einwand zu machen haben,

aufgefordert, diesen längstens bis zum 4. Mai d. J. bei hiesiger Stelle anzumelden und einzureichen, widrigenfalls alsdann angenommen werden soll, daß sie keine Einsprache sowohl gegen die früher von Müller Laubinger bewirkten Aenderungen, als wie gegen die jetzt in Antrag gebrachten zu machen hätten.

Karlsruhe den 27. März 1835.

Großh. Landamt.

(2) Balg. [Kapital zu verleihen.] Bei der Heiligenfondsverrechnung Balg, Amts Baden, liegen 3000 fl. gegen gerichtliche Obligation zu 5 pCt. zum Ausleihen parat, welche in größeren und kleineren Parthien abgegeben werden.

Balg den 7. April 1835.

Merkel, Bürgermeister.

(2) St. Blasien. [Dienstantrag.] Ein gewandter Decopist, welcher schön schreibt und eine gute Aufführung hat, kann täglich bei der unterzeichneten Stelle ein annehmbares Engagement finden, und werden die hiezu lusttragenden Herren zur baldigen Meldung eingeladen.

St. Blasien den 31. März 1835.

Domänenverwaltung und Obereinnehmerei.

(2) Ettlingen. [Dienstantrag.] Es wird dahier in einem Viertel Jahr ein Kommissariats-District, wozu hiesige Stadt gehört, erledigt. Nur einem soliden tüchtigen Geschäftsmann wird dauernde Beschäftigung zugesichert werden.

Ettlingen den 4. April 1835.

Großh. Amtsrevisorat.

(1) Wolfach. [Kapital zu verleihen.] Den hiesigen Stiftungen wird bis Ende d. M. ein Kapital von circa 23,448 fl. anheim bezahlt, welche Stiftungsgelder man gegen gesetzliche Versicherung à 4 pCt. entweder im Ganzen oder theilweise, jedoch nicht unter 300 Gulden, im Inlande wieder anzuleihen wünscht. Die Liebhaber, welche Anleihen aufzunehmen gedenken,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

wollen sich an den Stiftungsvorstand, oder an den Kirchenfondsverrechner Bührer dahier wenden. Wolfach den 5. April 1835.

Stiftungs-Vorstand.

Dienst-Nachrichten.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben die erledigte Pfarrei Wasenweiler, Bezirksamt Breisach, dem Subregens im erzbischöflichen Seminar Dr. Rombach in Freiburg gnädigst zu verleihen geruht.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben die erledigte kath. Pfarrei Herrenwies, Amts Bühl, dem bisherigen Pfarrverweser Johann Kugelmann daselbst gnädigst zu verleihen geruht.

Die Freiherrlich von Bettendorff'sche Präsentation des Schulkandidaten Joh. Jos. Hock, bisherigen Hülfslehrers zu Ladenburg, auf den erledigten kath. Schul- und Meßnerdienst zu Eubigheim, Amts Boxberg, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, den Koch Maxilian Jost zum Küchenschreiber zu ernennen.

Anzeige.

Die angekündigte Landtags-Zeitung und die Verhandlungen der hohen I. und II. Kammer des diesjährigen Landtags betreffend.

Da die angekündigte Landtags-Zeitung wegen der bestehenden Censurbestimmungen nicht erscheint, und aus demselben Grunde auch das Landtagsblatt, welches die hohe zweite Kammer herauszugeben beabsichtigte, nicht gedruckt wird, so haben die hohen Kammern eine Abkürzung ihrer Verhandlungen beschlossen, um das Erscheinen derselben zu beschleunigen und die Anschaffung zu erleichtern. — Die Abkürzungen dürfen jedoch nur mit Zustimmung der betreffenden Redner geschehen und nur das Unwesentlichste darf gestrichen werden.

Durch diese Einrichung werden die sämmtlichen Verhandlungen beider Kammern beinahe eben so schnell erscheinen, als ein Auszug derselben in einer Landtags-Zeitung hätte gegeben werden können; der Preis derselben dürfte aber billiger als der der angekündigten Landtags-Zeitung werden, indem der Druckbogen der Verhandlungen in gr. 4. nur zu 1 kr. berechnet wird, während der Bogen der Landtags-Zeitung beinahe auf 3 kr. gekommen wäre. Ausserdem werden die diesjährigen Verhandlungen in mancher Beziehung vollständiger und interessanter, wie die der früheren Jahre werden, da auf Veranlassung der hohen Regierung alle Vorlagen derselben, namentlich auf die Nachweisungen über den Staatshaushalt und das Staatsbudget pro 1835 und 36 vollständig in dieselben aufgenommen werden, was in früheren Jahren nicht geschehen ist.

Die Verhandlungen werden täglich in Bogen zur Briefpost, wöchentlich in Abtheilungen von circa 10 Bogen und monatlich in Bänden zur fahrenden Post versandt, und alle Buchhandlungen (in Karlsruhe, Heidelberg und Freiburg die Groos'schen Buchhandlungen), und alle Postämter des Großherzogthums nehmen Bestellungen darauf an. Der Verkaufspreis in Karlsruhe ist zu 1 kr. per Druckbogen festgesetzt; für Titel, Inhalt und Umschlag eines jeden Bandes werden 6 kr.; für das Heften einer wöchentlichen Abtheilung 3 kr. und für das eines Bandes 6 kr. berechnet. Das Porto haben die Besteller zu tragen. — Die verehrlichen Subscribenten machen sich zur Abnahme sämmtlicher Verhandlungen verbindlich, deren Anschaffung durch die vorbemerkte Einrichtung und den äusserst billigen Preis nun jedem Freunde des constitutionellen Lebens möglich ist.

Da das badische Volk nur durch diese amtlichen Darstellungen das Streben und Wirken seiner Vertreter vollständig und unbekümmert kennen kann lernen, so glaube ich zahlreichen Bestellungen (besonders von den Subscribenten auf die Landtagszeitung, die wie schon bemerkt nicht erscheint) entgegen sehen zu dürfen und es gereicht mir zum besonderen Vergnügen, anzeigen zu dürfen, daß mir der Druck und Verlag der Verhandlungen übertragen wurde.

Karlsruhe den 10. April 1835.

Ch. Th. Groos.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(2) **Karlsruhe.** [Anzeige.] **Bei Müller und Gräff** sind folgende schön gebundene Erbauungsbücher um beigesetzte billige Preise zu haben:

Andachten und Gebete für Freunde der Religion 36 kr.
† Andacht, neuntägige zum h. Joseph 15 kr.
† Andachten und Gesänge eines katholischen Christen. 30 kr.
Baur (Samuel) vollständiges Gebetbuch. 2 fl und 3 fl. 30 kr.
— — praktisches Handbuch zu Beicht und Abendmahlsreden für Stadt- und Landprediger. 2 fl. 24 kr.
Baur Beicht- und Communionbuch. 36 kr.
Bibel, schwarz Safian mit Goldschnitt gr. 8. 4 fl.
† Brand. Der Christ in der Andacht. 2 fl. 12 kr. und 2 fl. 30 kr.
† — Gott ist unser Vater. Meine Andacht 1 fl. 12 kr.
† Christkatholisches Gesang- und Andachtsbuch zum Gebrauche bei der öffentlichen Gottesverehrung im Bißthum Constanz. 1 fl. 48 kr.
† Christkatholische Gesänge zum Gebrauch für den öffentlichen Gottesdienst. 30 kr.
† Christkatholisches Religionsbüchlein. 8 kr.
† Christliches Handbüchlein. 20 kr.
Christl. Hausbuch zur Uebung des Gebets. 1 fl. 21 kr.
Das Gebet des Christen im Geiste und in der Wahrheit. 1 fl.
Dräseke, Glaube, Liebe, Hoffnung. Ein Handbuch für junge Freunde und Freundinnen Jesu. 48 kr.
Ehrenbergs Andachtsbuch. 2 fl. 42 kr.
Erbauungsbuch, häusliches, enthaltend Gebete auf alle Fest-, Feier- und Wochentage. 1 fl. 21 kr.
† Ekartshausen, Gott ist die reinste Liebe. 36 kr., 1 fl. 12 kr., 1 fl. 30 kr., 1 fl. 36 kr. u. 2 fl. 42 kr.
Ewald's Bilderbibel, 2 Theile mit 200 Kupfern aus dem A. u. N. Testament. 13 fl. 30 kr.
Gesangbuch, Badisches. 2 fl. 42 kr., 2 fl. 24 kr. und 1 fl. 48 kr.
Glatz. Rosaliens Vermächtniß an ihre Tochter Amanda. 1 fl. 21 kr.
† Goffine, L., Gebet- und Erbauungsbuch für katholische Christen. 1 fl. 6 kr. und 1 fl. 12 kr.
Ida als Kind, Jungfrau, Gattin, Mutter und Matrone, eine Gabe für Töchter edler Gesinnungen. 3 fl. 15 kr.
Jesus der Knabe. Ein aus dem Lateinischen übersetztes Heldengedicht. 36 kr.
† Kirchs Denkmal für junge Christen. 1 fl., 1 fl. 12 kr., 1 fl. 36 kr. u. 2 fl. 24 kr.
Klose. Die Abendmahlsfeier. 1 fl. 12 kr.
Krone (Dr.) Elisens Andachtsstunden. 1 fl. 21 kr.
† Marx, Gebetbuch. 1 fl.
† Missionsbuch, Elsässisches 40 kr.
† Parizek. Kern der christlichen Andacht. 1 fl.
† Paur Andachtsbuch zur kirchlichen und häuslichen Erbauung für kathol. Christen. 1 fl. 12 kr.
Reinhards Beicht und Communionbuch. 1 fl. 6 kr.
Rosenmüllers Beicht- und Communionbuch. 54 kr.
† Sammlung verschiedener Gebete für aufgeklärte katholische Christen. 48 kr., 1 fl. 12 kr. u. 1 fl. 40 kr.
Schmolkens Beicht und Communionbuch, nebst Morgen- und Abendandachten. 1 fl.
Schukrafts Komunionbuch. 30 kr.
† Silbert, J. P., Gegrüßet seyst du Maria. 1 fl. 36 kr.
Starks Gebetbuch. 1 fl. 12 kr.
† Unterweisung zur Glückseligkeit nach der Lehre Jesu. 15 kr.
† Wessenberg. Jesus der göttliche Kinderfreund. 48 kr.
Witschels moralische Blätter. 1 fl. 45 kr.
— Morgen und Abendopfer. 1 fl. 1 fl. 12 kr. u. 1 fl. 21 kr.

Marktpreiße von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 11. April 1835.

Fruchtpreise.	Karlsruhe		Durlach		Pforzheim	
Das Malter:	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Neuer Kernen	—	—	—	—	10	—
Alter Kernen	10	31	10	1	—	—
Waizen = =	10	10	9	40	—	—
Neues Korn	—	—	—	—	—	—
Altes Korn =	7	—	7	—	—	—
Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—
Gerste = = =	6	40	6	40	7	—
Haber = = =	4	47	4	47	5	30
Welschkorn =	8	—	8	—	—	—
Erbsen d. Sri.	—	—	—	—	1	20
Linsen = = =	—	—	—	—	1	20
Bohnen = =	—	—	—	—	—	—

Brodpreise.	Karlsr.		Durl.	
	Pf.	Lth.	Pf.	Lth.
1 kr. Weck	—	$5\frac{1}{2}$	—	6
2 kr. ditto	—	11	—	12
6 kr. Weißbrod	—	—	1	4
Schwarzbrod zu $6\frac{1}{2}$ kr.	2	—		
zu 13 kr.	4	—		
zu 5 kr	—	—	1	26
zu 10 kr.	—	—	3	20

Fleischpreise.	Karlsr.	Durl.
Das Pfund:	kr.	kr.
Ochsenfleisch	11	10
Gemeines =	—	—
Rindfleisch =	9	—
Kuhfleisch =	9	8
Kalbfleisch =	8	7
Rauplingfl.	—	—
Hammelfl. =	9	6
Schweinefl.	10	10
Ochsenzunge	30	—
Ochsenmaul	—	—
1 Ochsenfuß	—	—
1 Kalbskopf	36	—

Victualien-Preise. Rindschmalz das Pfund 28 kr. — Schweineschmalz 20 kr. — Butter 23 kr. — Lichter gezogene 22 kr., gegossene 20 kr. — Seife 16 kr. — Unschlitt der Cnt. 21 fl. 40 kr. — 10 Eyer 8 kr.

Redigirt und gedruckt unter Verantwortlichkeit der C. F. Müllerschen Hofbuchhandlung.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg